

FAQ Nachrüstung:

Welche Prüfstände sind nachrüstbar?

Nachrüstbar sind Bremsprüfstände deutscher Hersteller, welche die mechanischen Grundvoraussetzungen wie Prüfgeschwindigkeit, Rollendurchmesser usw. erfüllen. Mit dem Online-/PDF-Fragebogen können Sie die Nachrüstfähigkeit ihres Bremsprüfstands überprüfen lassen.

Wie kann eine Anfrage gestellt werden?

Eine Anfrage kann über die Cartesy Homepage (Online-Fragebogen) oder als ausgefüllter Fragebogen per E-Mail oder Fax gestellt werden. Unser Service prüft genauestens die mechanischen Grundvoraussetzungen jeder Anfrage.

Ist die Anfrage kostenlos?

Eine Anfrage und die Beurteilung der Nachrüstbarkeit ist vollständig kostenlos.

Was sind die technischen Grundvoraussetzungen für eine Nachrüstung?

Rollendurchmesser, Prüfgeschwindigkeit und Fehlergrenzen des Messsystems.

Wie lange dauert die Bearbeitung einer Anfrage?

Die Anfragen werden i.d.R. innerhalb einer Kalenderwoche bearbeitet.

Was wird nachgerüstet?

Nachgerüstet wird zusätzlich eine Elektronik im Schaltschrank und zwei im Rollensatz. Damit ist es möglich den echten Reifenschlupf, die Bremskräfte und die Prüfgeschwindigkeit über die ASA-Livestream Schnittstelle auszugeben.

Welche Firma rüstet nach?

Cartesy ist Hersteller der Nachrüstsätze. TDS Rietberg ist als Servicepartner zuständig für Vertrieb und Installation.

Muss der Prüfstand eine gültige Stückprüfung und Kalibrierung nach ISO 17025 haben?

Eine gültige Kalibrierung nach ISO 17025 ist erforderlich damit der Prüfstand im Rahmen der Hauptuntersuchung verwendet werden darf. Wir empfehlen diese vor der Nachrüstung durchführen zu lassen. Die Stückprüfung kann ggf. auch durch unseren Servicedienstleister erfolgen.

Warum kann Cartesy herstellerunabhängig nachrüsten?

Cartesy hat über 40 Jahre Know-How als Elektronik und Sensorik Lieferant im Bereich der Fahrzeugprüftechnik. Die Nachrüstung wurde mit Blick auf die Vielfalt der am Markt befindlichen Prüfstände entwickelt. Die Nachrüstlösungen sind bereits für verschiedene Hersteller zugelassen.

Muss nach der Nachrüstung erneut kalibriert werden?

Nein, eine neue Kalibrierung ist nach der Nachrüstung nicht erforderlich.

Ist die Nachrüstung begutachtet und freigegeben?

Die Nachrüstsätze wurden durch die in der Richtlinie benannte Stelle „TÜV Nord“ begutachtet und freigegeben. Für alle angebotenen Nachrüstsätze gibt es ein gültiges Gutachten (als Kurzgutachten auch auf unserer Homepage). Cartesy benötigt für die Nachrüstung keine Freigabe des Originalherstellers. Das BMVI, die BAST und das ZDK unterstützen Cartesy bei der Nachrüstung.

Wie ist der rechtliche Stand hinsichtlich der Original EG-Konformitätserklärung, Gewährleistungsansprüche sowie der Produkthaftung des OEM Herstellers für den Bremsprüfstand?

Hinsichtlich der Konformitätserklärung des Herstellers, Gewährleistung und Produkthaftung wurde ein unabhängiger Gutachter beauftragt diese Fragen zu klären. Das Gutachten von CE-Design bestätigt, dass kein wesentlicher Eingriff hinsichtlich der Maschinenrichtlinie stattfindet. Es findet auch nachweislich kein ein Eingriff in die Steuerung statt. Somit erlischt weder die ursprüngliche CE-Konformitätserklärung, die etwaigen Gewährleistungsansprüche noch die Produkthaftung durch die OEM Hersteller für ihre eigenen Prüfstände.

Stimmt die Original Anzeige mit der Anzeige über ASA-Schnittstelle überein?

Die ASA-Schnittstelle gibt die gleichen Bremswerte aus wie die Originalanzeige.

Wird die Original Messkette durch die Nachrüstung beeinflusst?

Es findet kein Eingriff in die Original Messkette statt. Die Messdaten des Prüfstands werden nicht beeinflusst.

Wer haftet für den Nachrüstsatz?

Cartesy haftet für die eigene Elektronik im Gewährleistungsfall.

Wer ist zuständig im Wartungs- oder Reparaturfall?

Für die Wartung und den Service des Prüfstands ist der entsprechende Servicetechniker zuständig. Alle Anliegen die den Nachrüstsatz betreffen werden durch TDS Rietberg betreut.

Kann der OEM Hersteller selbst nachrüsten?

Einige Hersteller bieten selbst Nachrüstlösungen für manche ihrer Modelle an. Ob ein Prüfstand durch den Hersteller nachrüstbar ist, kann nur durch eine Anfrage bei dem jeweiligen Hersteller geklärt werden.

Kann die Werkstatt selbst die Nachrüstung durchführen?

Die Durchführung der Nachrüstung von Cartesy erfolgt durch geschultes und qualifiziertes Personal mit den entsprechenden Software- und Hardware Tools. Nur diese dürfen die Nachrüstung verbauen.

Wozu wird eine ASA-Nachrüstung benötigt?

Die ASA-Livestream Schnittstelle gibt live Prüfstandsmesswerte aus (Bremswerte, Geschwindigkeit, Schlupf, Gewicht etc.). Die Schnittstelle wird im Rahmen der Hauptuntersuchung ab dem 01.01.2020 benötigt.

Wie lange dauert der Einbau einer Nachrüstung?

Im Regelfall dauert die Nachrüstung ca. 2,5h

Bis wann muss die Nachrüstung gemacht werden?

Ein Prüfstand Baujahr vor 10/2011 muss bis zum 31.12.2019 nachgerüstet werden.

Was ist der Unterschied zwischen Nachrüstung und Kalibrierung?

Mit der Nachrüstung wird der Prüfstand auf den Stand der Richtlinie 2011 aufgerüstet und kann somit nach 2020 für die Hauptuntersuchung genutzt werden.

Durch die Kalibrierung nach ISO 17025 ist der Prüfstand nach neuesten gesetzlichen Vorgaben rückgeführt. Die Kalibrierung ist alle zwei Jahre erforderlich.

Welche Alternativen werden angeboten, falls eine Nachrüstung nicht möglich ist?

Unser Servicepartner TDS Rietberg erstellt gerne mit Ihnen zusammen eine Alternativlösung. Angeboten werden je nach Wunsch Plattenbremsprüfstände oder Rollenbremsprüfstände.

Können Plattenprüfstände auch nachgerüstet werden?

Cartesy bietet keine Möglichkeiten zur Nachrüstung von Plattenbremsprüfständen an, jedoch können einige Hersteller manche ihrer eigenen Plattenbremsprüfstände selbst nachrüsten.

Wo erhält man die Information welcher Bremsprüfstand kalibrierfähig ist?

Die Information ist auf der Cartesy Homepage unter den Links zu der esz AG und KFZ-Innung Sachsen-West zu finden.